



Beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Abteilung IV „Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“

**einer Referentin/ eines Referenten**

im Referat IV B 2 „Vernetzte Personenverkehre,  
Nahmobilität, Verkehrssicherheit“

(Besoldungsgruppe A 13 bis A 14 LBesO A NRW bzw. Tarifbeschäftigte – vgl. höherer Dienst – Entgeltgruppe 13 bis 14 TV-L)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit der entsprechenden Aufgabenübertragung.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen richtet seit dem 01.02.2018 eine neue Fachabteilung für „Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“ dauerhaft ein. Die neue Abteilung wird interdisziplinär daran arbeiten, die Chancen der vernetzten Mobilität für Nordrhein-Westfalen zu erschließen. Die Potenziale der Digitalisierung sollen genutzt werden, um die Effizienz der Verkehrsnetze zu erhöhen und neue Mobilitätskonzepte für Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Ziel ist, dass Nordrhein-Westfalen der Ort ist, an dem die neuen Technologien und Dienste erforscht, entwickelt, getestet, produziert und frühzeitig angewendet werden.

Zu den **Aufgabenschwerpunkten** des Referats IV B 2 zählen:

- Grundsatzangelegenheiten vernetzter Personenverkehre
- Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr)
- Verkehrssicherheit

Das **fachliche Aufgabengebiet** umfasst die Analyse und Bewertung von Konzepten zu vernetzten Personenverkehren einschließlich Sharing-Angeboten (insb. Car- und Bike-Sharing), Mitfahrgemeinschaften und alternativer Antriebe, die Mitarbeit an der

Entwicklung von Strategien zum Fuß- und Radverkehr sowie bei der Entwicklung von Konzepten zur präventiven Verkehrssicherheit.

Eine teilweise Änderung der Aufgabenzuordnung im Rahmen einer Abteilungs- oder Referatsumstrukturierung bleibt vorbehalten.

### **Fachliches Anforderungsprofil**

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. über einen Master-Abschluss der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder in den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Geographie, Raumplanung oder vergleichbarer Studiengänge mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen verfügen.

Es werden entsprechende Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen in mindestens einem der genannten Aufgabengebiete erwartet. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bund, Ländern, Kommunen sowie Verbänden im Mobilitätssektor.

### **Persönliches Anforderungsprofil**

Die Übernahme der Stelle erfordert ausgeprägte konzeptionelle, strategische und kommunikative Fähigkeiten zur Lösung komplexer Sachverhalte, ein hohes Maß an Engagement, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Bereitschaft zur Fortbildung.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Im Ministerium für Verkehr werden Stellenbesetzungen grundsätzlich auch in Teilzeit vorgenommen, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Hapke (0211/3843-1233) gerne zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **11.01.2019** an das

Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Personalreferat I.2 –  
Kennziffer: 2018/62  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

oder per Email an [bewerbung@vm.nrw.de](mailto:bewerbung@vm.nrw.de). Bitte senden Sie nur eine Email mit nur einer pdf-Datei, in der Ihre Bewerbungsunterlagen chronologisch abgelegt sind.

Der Bewerbung ist der Personalbogen und die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte ausgefüllt beizufügen (s. Anlagen).

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und nicht in Mappen vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.